

**Vorlage Nr. 101.17.703**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen**

Berichtersteller/-in:                   Bürgermeister Jürgen Kaiser

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen soll abgeschlossen werden.“

**Begründung:**

Die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden selbst haben angeregt, das Pflichtfahrgebiet der Kasseler Taxen, welches das Gebiet der Stadt Kassel, Stadt Vellmar, Gemeinde Niestetal und Gemeinde Espenau umfasst, auf die Gemeinde Calden auszudehnen.

Der Verkehrsflughafen Kassel-Calden benötigt eine gute umliegende Infrastruktur, die durch die Bildung des Pflichtfahrgebietes gewährleistet werden soll.

Die überwiegende Zahl der am Verkehrsflughafen Kassel-Calden ankommenden Reisenden werden nicht in Calden bleiben, sondern insbesondere nach Kassel und in die Region weiterreisen. Dies erfordert einen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Linienverkehr mit Omnibussen wird den Andrang nicht allein bewältigen können. Einen großen Anteil an dieser Personenbeförderung würde der Taxiverkehr einnehmen. Taxen sind unverzichtbare Träger individueller Verkehrsbedienung. Sie stellen die notwendige Ergänzung des öffentlichen Linienverkehrs mit Omnibussen (und Straßenbahnen) dar.

Aus der Erstellung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes von Kassel und Calden würden sich folgende positive Aspekte ergeben:

- Für die Kasseler und Caldener Taxis würden unwirtschaftliche Leerrückfahrten zum jeweiligen Betriebssitz Kassel bzw. Calden wegfallen. Außerdem würde unsere Umwelt dadurch nicht massiv und unnötig belastet werden.
- Das Caldener Taxigewerbe würde die Nachfrage nach Beförderungsaufträgen allein nicht bewältigen können. Die in Kassel bestellten Taxis würden eine relativ lange Anfahrtszeit zum Verkehrsflughafen haben.
- Die Fahrpreise unterlägen somit den behördlich festgesetzten Taxitarifen und sind somit nicht frei vereinbar. Hierdurch können sehr unterschiedliche und nicht nachvollziehbare Fahrpreise für identische Strecken vermieden werden. Auch die Gefahr überhöhter Fahrpreise wäre abgewandt.

- Das Image des Verkehrsflughafens Kassel-Calden würde keinen Schaden nehmen, wenn ein leistungsfähiges Taxiangebot am Flughafen besteht.
- Für die Fluggäste würden keine langen Wartezeiten am Flughafen anstehen.

Durch die Erweiterung des Pflichtfahrgebietes würde ein geringfügiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Stadt Kassel entstehen, da Kassel als Genehmigungsbehörde für Calden tätig werden soll. Diese würde sich auf die Aufgabe als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die zurzeit vier in Calden erteilten Taxigenehmigungen beschränken. Der Mehraufwand ist im Verhältnis zu den 173 in Kassel genehmigten Taxen gering.

Die Gemeinde Calden wird die Taxenhalteplätze entsprechend dem bestehenden Verkehrsbedürfnis und im Einvernehmen mit der Stadt Kassel einrichten und unterhalten.

Das Regierungspräsidium und die Industrie- und Handelskammer Kassel unterstützen dieses Vorhaben.

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Calden haben inzwischen zustimmend beschlossen.

Die betroffenen Städte und Gemeinden, mit denen bereits ein Pflichtfahrgebiet besteht, stimmen dem Vorhaben ebenfalls zu.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat in seiner Sitzung am 5. November 2012 empfohlen, dem Abschluss zuzustimmen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister